



Ausgabe 05 | März 2015 | www.steffen-kanitz.de

Finanzhilfen für Griechenland um vier Monate verlängert

Der Deutsche Bundestag hat der Verlängerung des Hilfsprogramms für Griechenland zugestimmt. Die Zustimmung bezieht sich auf eine technische Verlängerung des im März 2012 beschlossenen Finanzhilfeprogramms um bis zu vier Monate.

Ohne einen entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages wäre das Programm mit Ablauf des 28. Februar 2015 beendet gewesen, mit der Folge, dass die noch offenstehende Tranche des EFSF-Programms, 1,8 Mrd. €, und die Überweisung der SMP-Gewinne (Anleihekaufprogramm der EZB) aus dem Jahr 2014, 1,9 Mrd. €, automatisch verfallen wären. Der Beschluss des Deutschen Bundestages umfasst insofern keine spektakulären neuen Maßnahmen, sondern bedeutet lediglich eine Verlängerung der Bereitstellungsfrist.

Steffen Kanitz gibt persönliche Erklärung ab

Ich selbst habe dem Antrag auch zugestimmt, darüber hinaus aber mit weiteren Parlamentariern eine persönliche Erklärung nach § 31 GO-BT abgegeben. In der Erklärung, die Sie auf meiner Homepage www.steffen-kanitz.de (Meldung vom 27.02.2015) nachlesen können, weise ich mit Nachdruck darauf hin, dass mit meiner Zustimmung zum Regierungsentwurf kein irgendwie gearteter Verzicht auf die vertraglichen Verpflichtungen Griechenlands verbunden ist. Die griechische Regierung darf nicht den Fehler machen, die Zustimmung als Selbstläufer für eine unkonditionierte griechische Schuldenpolitik zu verstehen.

Weiter heißt es in der Erklärung, dass eine Entwicklung, die darauf hinausläufe, dass in Europa eine Umverteilung unter den Ländern stattfindet (Bail-Out-Union), man bekämpfen werde. Eine Entwicklung, die mit dem Interesse der europäischen und deutschen Steuerzahler nicht zu vereinbaren wäre, muss unbedingt verhindert werden. Deshalb weise ich eine nicht ausreichend konditionierte Finanzhilfe - sollte dies zukünftig ein Thema werden - mit aller Entschiedenheit zurück.

Investitionspaket des Bundes:

Kommunalfreundlicher Kurs der CDU-geführten Bundesregierung wird fortgesetzt

Der Bund hat beschlossen, mit einem Investitionsprogramm für Mobilität und Kommunen zusätzlich zehn Milliarden Euro bereitzustellen. In den Jahren 2016 bis 2018 sollen 7 Milliarden Euro in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz sowie in die Städtebauförderung investiert werden.

Zur Überwindung des Nachholbedarfs im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 - über die bereits vorgesehene 1 Milliarden Euro hinaus - weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Dortmund erhält aus den finanziellen Hilfen des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden € in 2017 insgesamt 26,1 Mio. € - 11,9 Mio. € durch einen höheren Anteil Dortmunds an der Umsatzsteuer und 14,2 Mio. € durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Der Bund wird darüber hinaus noch in diesem Jahr ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro errichten, dessen Mittel zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden verwendet werden sollen. Damit werden in den kommenden Jahren weitere 5 Milliarden Euro für Kommunen zur Verfügung gestellt und so der kommunalfreundliche Kurs der CDU-geführten Bundesregierung fortgesetzt.

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte 3,5 Mrd. Euro Programm für Investitionen in finanzschwache Kommunen ist eine gute Nachricht für Dort-

mund. Ich erwarte nun allerdings von der rot-grünen NRW-Landesregierung, die durch den Bund für NRW rund 1,2 Mrd. Euro bereitgestellten Mittel an die Kommunen voll-ständig und ohne Kürzungen oder Substitutionen an anderer Stelle weiterzuleiten. In der Vergangenheit hat die Landesregierung NRW leider viel zu oft Bundesmittel, die an Kommunen fließen sollten, für die Erfüllung eigener Aufgaben verwendet.

Der Verteilschlüssel für die Auswahl der antragsberechtigten finanzschwachen Kommunen sollte sich ausschließlich an der Höhe der Kassenkredite sowie an der Langzeitarbeitslosigkeit orientieren. Außerdem sollten Kommunen wie Dortmund, die eine starke Belastung durch hohe Flüchtlingszahlen haben, bei der Verteilung der Gelder besonders berücksichtigt werden.

Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung

Das Bundesprogramm beweist, dass eine nachhaltige Konsolidierungspolitik auch dazu führt, dass langfristig mehr investiert werden kann. Schuldenmachen hingegen ist das Gegenteil der sogenannten „vorsorgenden Sozialpolitik“ der Ministerpräsidentin. Insofern darf die Solidarität des Bundes nicht überstrapaziert werden.

Die Kombination aus soliden Finanzen und klugen Investitionen ist das richtige Rezept für die Zukunft unseres Landes. Die Politik der CDU-geführten Bundesregierung verdeutlicht, dass sowohl ein kontinuierlich ausgeglichener Haushalt wie auch Zukunftsinvestitionen ohne neue Schulden möglich sind.

Das Abschmelzen des Solidaritätszuschlags ab 2020 wäre ein verantwortungsvoller Schritt

Ich begrüße den Vorschlag von Kanzlerin Merkel für ein Abschmelzen des Solidaritätszuschlages ab 2020, denn nicht nur die Gründe, für die der Soli vor 25 Jahren eingeführt wurde, sind obsolet. Auch ist die CDU bei der Bundestagswahl mit dem Ziel angetreten, auf jede Steuererhöhung zu verzichten. Den vielfach geäußerten Vorschlag, den Soli in die Einkommensteuer zu integrieren,

würden die Menschen zu Recht als Steuererhöhung und als Bruch unseres Wahlversprechens empfinden. Außerdem würde der Soli durch die Integration in die Einkommenssteuer dauerhaft zementiert. Die Überlegung eines schrittweisen Abschmelzens zeigt, dass die CDU für solide Haushaltspolitik und steuerliche Entlastung steht.

Erbschaftsteuer darf Unternehmensnachfolgen nicht unnötig belasten

Die Reform der Erbschaftsteuer ist nötig, weil das Bundesverfassungsgericht die aktuelle Erbschaftsteuer gekippt und eine Neuregelung bis Mitte 2016 verlangt hat.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die dadurch erforderlichen Anpassungen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sind von sehr großer Bedeutung für die Unternehmen in Deutschland. Deshalb ist es erfreulich, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundkonzeption des bestehenden Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts mit der Teil- oder Vollverschonung bei Erhalt der Arbeitsplätze als verfassungskonform bestätigt hat. Damit hat das Gericht die Bedeutung der Unternehmen für Deutschland anerkannt. Dies ermöglicht nun, im bestehenden unternehmerfreundlichen System zu bleiben und nur kleinere Korrekturen vorzunehmen, um ein verfassungskonformes Erbschaftsteuerrecht zu erreichen.

Bei der Erarbeitung dieser Änderungen lässt sich die Union von zwei Maximen leiten, die auch im Koalitionsvertrag mit der SPD vereinbart sind:

Die Erbschaftsteuer darf Unternehmensnachfolgen nicht unnötig belasten. Zum anderen soll die Erbschaft- und Schenkungssteuer den Erhalt von Arbeitsplätzen befördern. Auf dieser Grundlage werden wir eine bürokratiearme und rechtssichere Verschonung von Unternehmen über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinaus regeln und hierbei die vom Verfassungsgericht angemahnte Bedürfnisprüfung berücksichtigen. Dies ist etwas kompliziert, weil mit der geforderten Bedürftigkeitsprüfung ein Begriff aus dem Sozialrecht ins Steuerrecht übertragen werden muss. Wir schauen uns die Einwände aus der Wirtschaft derzeit genau an, sind im Gespräch mit vielen Mittelständlern und in engem Austausch mit dem Bundesfinanzministerium, das Ende Februar erste Eckpunkte einer Neukonzeption vorgelegt hatte.

Mietpreisnovellierungsgesetz: Die Mietpreisbremse ist beschlossen

Die CDU-geführte Bundesregierung möchte, dass Wohnen bezahlbar bleibt. Deshalb wird die Mietpreisbremse eingeführt. Damit können die Länder gesetzlich den Anstieg des Mietniveaus bei bereits gebauten Wohnungen verlangsamen. Die Mietpreisbremse gilt nicht für den Neubau oder die umfassende Sanierung von Wohnungen. Investitionen in neuen Wohnraum bleiben damit attraktiv. Der Bau von neuem Wohnraum ist das beste Mittel, um den Anstieg von Mieten zu verlangsamen.

„Wer bestellt, der bezahlt“

Die Einführung des Bestellerprinzips reagiert auf den Missstand, dass die Kosten für die Einschaltung eines Maklers insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten üblicherweise dem Mieter auferlegt werden. Wohnungssuchende, die sich auf ein vom Vermieter veranlassenes Inserat melden, haben nämlich oftmals nur dann eine Chance, die Wohnung zu bekommen, wenn sie zuvor einen Maklervertrag mit dem Wohnungsvermittler abgeschlossen haben bzw. die Übernahme der Maklercourtage zusagen. Im Ergebnis müssen Mieter daher regelmäßig die gesetzlich maximal zulässige Provision von zwei Nettokaltmieten zuzüglich Umsatzsteuer zahlen, obwohl die Initiative zur Beauftragung des Maklers ursprünglich vom Vermieter ausgegangen war.

Dies widerspricht dem Grundsatz, dass derjenige, der kostenpflichtige Dienste veranlasst, im Ergebnis auch für die entstehenden Kosten aufkommen sollte. Die gegenwärtige Wohnungsvermittlungspraxis auf angespannten Wohnungsmärkten wird daher von weiten Teilen der Bevölkerung unbestreitbar als ungerecht empfunden.

Vor diesem Hintergrund haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einführung des Bestellerprinzips im Grundsatz unterstützt. Es ist daher im Ausgangspunkt nicht zu beanstanden, dass der Wohnungssuchende nach der Neuregelung nur dann provisionspflichtig ist, wenn der Makler ausschließlich aufgrund des mit ihm geschlossenen Vermittlungsvertrages tätig geworden ist.

Allerdings hätte sich die Union eine flexiblere und stärker marktwirtschaftliche Ausgestaltung des Bestellerprinzips gewünscht, als sie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen war. Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf Fallkonstellationen hingewiesen, in denen der Regierungsentwurf zu unbefriedigenden Ergebnissen führen wird. Auf dieser Grundlage haben wir der SPD konkrete Vorschläge unterbreitet, die für Wohnungsvermittlungen auch aus dem Bestand des Maklers mehr Flexibilität ermöglicht hätten, ohne zugleich Umgehungsmöglichkeiten zulasten des Wohnungssuchenden zu eröffnen. Die Union wird die Wirkungen des Gesetzes allerdings auch in Zukunft im Auge behalten und möglichen Fehlentwicklungen entgegenwirken.

Mindestlohn: CDU für Nachbesserung bei der Dokumentationspflicht

Seit 1. Januar gilt der gesetzliche Mindestlohn, mit dem auch eine Dokumentationspflicht in Kraft getreten ist. Arbeitgeber müssen seither die Arbeitszeiten aller Angestellten aufzeichnen, deren Bruttoverdienst weniger als 2.958 Euro im Monat beträgt. Diese Regelung belastet vor allem mittelständische Unternehmen. Sie beklagen den enormen bürokratischen Aufwand, der mit der Dokumentationspflicht einhergeht und verlangen eine Absenkung des Schwellenwertes. Darüber hinaus wird die Arbeitszeitgrenze von zehn Stunden als praxisfern gesehen – etwa für die Schaustellerbranche oder die Landwirtschaft mit ihren saisonalen Schwankungen.

Die Union sammelt gegenwärtig Praxiserfahrungen über die Auswirkungen des Mindestlohns, um sie in die Überprüfung der Durchführungsverordnung einfließen zu lassen. Dringenden Bedarf sehe ich z.B. im Bereich des Ehrenamtes, denn ohne Korrekturen verlieren die Menschen die Lust, sich im Verein oder der Kirche zu engagieren.

Zur Diskussion um ein Einwanderungsgesetz

Deutschland ist laut OECD das beliebteste Ziel für Einwanderer nach den USA und damit das beliebteste Einwanderungsland Europas. Ursächlich für dieses Einwanderungshoch ist die wirtschaftliche Krise in Südeuropa und die europäische Freizügigkeit, die es EU-Bürgern erlaubt, zur Arbeitssuche aus Polen, Rumänien oder Spanien recht unkompliziert nach Deutschland zu kommen. Es gibt viele Stimmen, die deshalb nach einem Einwanderungsgesetz rufen, obwohl wir bereits wirkungsvolle Regelungen über Zuwanderung und Integration haben.

Unsere Einwanderungs- und Asylpolitik orientiert sich an drei Maximen: Ja zu qualifizierter Einwanderung, ja zu Asyl für tatsächlich Verfolgte, nein zu Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme unter dem Deckmantel des Asylrechts.

Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel wurde in den letzten Jahren eine Überarbeitung und Flexibilisierung des Aufenthaltsgesetzes vorgenommen – durch die „Blaue Karte EU“, durch eine Visumsregelung zur Arbeitsplatzsuche für Hoch-qualifizierte sowie die Öffnung der Einwanderung für Ausbildungsberufe, in denen in Deutschland Mangel besteht. Sicher gibt es Verbesserungsbedarf etwa hinsichtlich der Frage, wie möglichst allen jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Ob dafür aber ein neues Gesetz benötigt wird oder eine Verordnung ausreicht, wird derzeit noch diskutiert. Ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild halten viele in der Union für zu bürokratisch, zu unflexibel und zu langsam. Sinnvoller wäre es, das Anwerben von Fachkräften über die deutschen Botschaften und mit Hilfe der Auslandshandelskammern zu verbessern.

Zuwanderung bringt Chancen, sie stellt Gesellschaften aber zugleich vor große Herausforderungen. Integrationspolitik bleibt daher eine unserer entscheidenden Zukunftsaufgaben. Gegenüber Pegida & Co. sollten wir sagen: Deutschland ist eine offene Gesellschaft und eine bedarfsgerechte Steuerung der Zuwanderung angesichts unserer demographischen Entwicklung unerlässlich.

Die Maut kommt

Alle, die auf Deutschlands Fernstraßen unterwegs sind, müssen künftig dafür zahlen. Halter von Fahrzeugen, die im Ausland zugelassen sind, können im Internet oder an Tankstellen zwischen einer Vignette für zehn Tage, zwei Monate oder einem Jahr wählen. Für sie gilt die Abgabe nur auf Autobahnen. Inländische Autobesitzer hingegen erhalten automatisch eine Jahresvignette, deren Kosten vom Kraftfahrt-Bundesamt abgebucht werden. Diese Jahresvignette gilt auf Autobahnen und Bundesstraßen. Die Höhe der Abgabe beträgt maximal 130 Euro und richtet sich nach Hubraum und Umweltfreundlichkeit.

Für Halter von Pkw und Wohnmobilen, die in Deutschland zugelassen sind, entstehen keine Mehrbelastungen, da die entsprechende Summe über die Kfz-Steuer wieder zurückfließt. Statt einer Gebührenmarke aus Papier, die auf die Windschutzscheibe aufgeklebt wird, ist eine elektronische Vignette geplant. Das bedeutet, dass alle Maut-Zahler an ihrem Kennzeichen zu erkennen sind, das bei Zahlung der Abgabe registriert wird. Die Überwachung der Lkw-Maut funktioniert bereits ähnlich.

Die Pkw-Maut ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur und bezieht nun alle Nutzer der deutschen Autobahnen in deren Finanzierung mit ein.

70. Geburtstag: Woche der CDU

Anlässlich des 70. Geburtstages wird eine „Woche der CDU“ Ende Juni stattfinden. Neben einem Festakt soll die Arbeit der drei Zukunftskommissionen sowie der Kommission „Meine CDU 2017“ in dieser Woche ein Schwerpunkt sein. Die Kommissionen „Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren“, „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“ und „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft stärken“ werden ihre Abschlussberichte vorlegen. Zum Abschluss der „Woche der CDU“ werden Mitglieder und Freunde der CDU zu einem Tag der offenen Tür im Konrad-Adenauer-Haus eingeladen.

Neu gestaltete Homepage

Aktuell informieren können Sie sich auf meiner neu gestalteten Homepage www.steffen-kanitz.de. Dort finden Sie auch meinen Zwischenbericht über die Arbeit der Endlagerkommission, deren Mitglied ich bin.

Impressionen aus den letzten Monaten



Mehr Updates gibt es auf der Homepage und immer aktuell auf Facebook: facebook.com/steffenkanitz

Redaktionsschluss:
25.03.2015

Kontakt:
Telefax: 030 / 227 76 – 733
E-Mail: steffen.kanitz@bundestag.de

Postanschrift:
Steffen Kanitz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin